



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 07/16

Anlage (VVS Mitgliedern bereits als Anlage zu DS HA 08/16 zugesandt)

Freiburg i. Br., 25.11.2016

Unser Zeichen: 904-110

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## Verbandsversammlung am 08.12.2016

### **TOP 8 (öffentlich) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

– *beschließend* –

#### **1. Beschlussvorschlag des Hauptausschusses**

Die Verbandsversammlung nimmt den von der Verbandsgeschäftsstelle vorgelegten und erläuterten Entwurf des Haushaltsplans 2017 zur Kenntnis und beschließt die Haushaltssatzung (Seite 3 des Haushaltsplanentwurfs) und die Haushaltsansätze der Einzelpläne (Seite 27 bis 34 des Haushaltsplanentwurfs) sowie den Stellenplan (Seite 35 bis 36 des Haushaltsplanentwurfs).

**Anlage**  
(liegt VVS Mitgliedern bereits als Anlage DS HA 08/16 vor)

## Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2017 ist in Umfang und Struktur analog den Haushaltsplänen in den Vorjahren angelegt. Die Finanzen sind solide. Kreditaufnahmen bzw. große investive Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Der Ausgaben-schwerpunkt liegt strukturell bedingt bei den Personalkosten. Nachhaltiges und sparsames Wirtschaften bleiben vorrangige Ziele im Haushaltsjahr 2017. Letztmalig wird 2017 ein Haushalt auf der Basis kameraler Buchführung vorgelegt. Ab 01.01.2018 wird infolge der Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften – die für die Regionalverbände ebenfalls Anwendung finden – die Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stattfinden. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erfolgte am 10.12.2015 (DS VVS 07/15).

### 1. Haushaltsvolumen

Das **Haushaltsvolumen** 2017 liegt 6,35 % oder 91.503 € über dem Haushaltsvolumen von 2016.

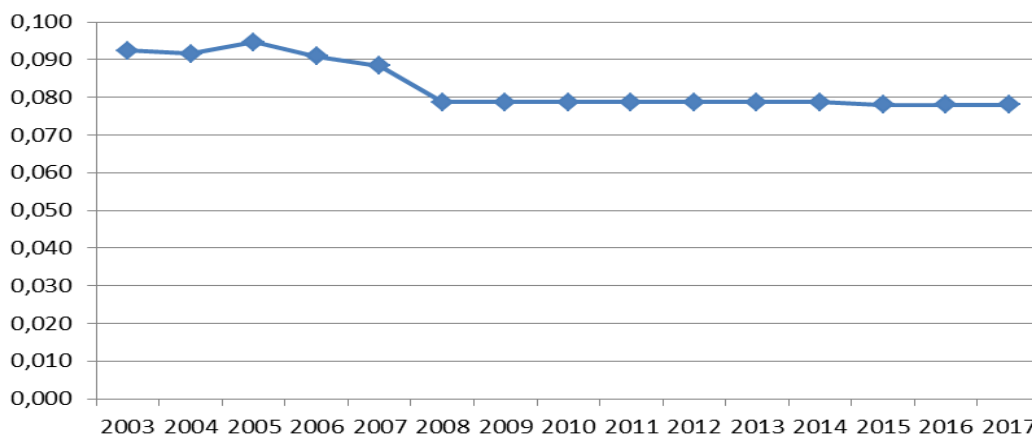
	2016 in €	2017 in €
Haushaltsvolumen gesamt	1.440.044	1.531.547
Verwaltungshaushalt	1.426.544	1.481.000
Vermögenshaushalt	13.500	50.547

### 2. Verbandsumlage

#### 2.1 Entwicklung des Hebesatzes

Der Hebesatz für die Verbandsumlage bleibt unverändert bei 0,078 v.H. Damit wird er das zehnte Jahr infolge auf dem Niveau von 2008 festgeschrieben. Schwankungen bei den Steuerkraftsummen der Landkreise und der Stadt Freiburg als der maßgeblichen Bemessungsgrundlage für den Umlagehebesatz werden seither durch Entnahmen aus der Rücklage kompensiert.

#### Hebesatz



## 2.2 Entwicklung Umlage in absoluten Zahlen 2010 - 2017

	2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)	2017 (€)
<b>Breisg.- Hochschw.</b>	226.101	198.448	219.228	220.194	231.871	254.629	271.022	283.763
<b>Emmendingen</b>	139.270	124.633	136.046	144.425	149.572	161.168	167.496	173.920
<b>Freiburg i. Br.</b>	255.884	251.809	265.715	269.962	290.833	309.683	324.895	344.207
<b>Ortenaukreis</b>	400.342	342.611	370.440	382.165	399.538	433.167	455.531	473.163
<b>Gesamt</b>	<b>1.021.597</b>	<b>917.501</b>	<b>991.429</b>	<b>1.016.746</b>	<b>1.071.814</b>	<b>1.158.647</b>	<b>1.218.944</b>	<b>1.275.053</b>

In der Vergangenheit gelang es, die Verbandsumlage über einen längeren Zeitraum bis 2008 in absoluten Zahlen stabil zu halten. Einhergehend mit höheren Steuereinnahmen stieg ab 2009 das Umlagevolumen bei gleichbleibendem Hebesatz von 0,078 v.H. 2011 wurde die Verbandsumlage in Anlehnung an die eingebrochene Steuerkraft zurückgefahren und steigt seit 2012 wieder an.

Die Verbandsgeschäftsstelle verfolgt auch weiterhin das Ziel, eine Erhöhung des Hebesatzes über das Jahr 2017 hinaus zu vermeiden und bei etwaiger negativer Entwicklung der Umlage in absoluten Zahlen zunächst über Rücklagenentnahmen einen Haushaltsausgleich herbeizuführen.

## 2.3 Entwicklung Umlage der Regionalverbände in Baden-Württemberg

Der durchschnittliche Umlagesatz pro Einwohner in der Region liegt beim Regionalverband Südlicher Oberrhein im **Jahr 2017** bei **1,21 € (Vorjahr 1,16 €)**. Im Landesdurchschnitt aller Regionalverbände in Baden-Württemberg lag der Umlagesatz pro Einwohner im Jahr 2016 bei 1,46 € (ohne den Verband Region Stuttgart = 6,52 €/ Einwohner). Die Zahlen für 2017 liegen noch nicht vor. Wie in den vergangenen Jahren liegt der Regionalverband Südlicher Oberrhein jedoch weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt aller Regionalverbände in Baden-Württemberg des Vorjahres.

## 3. Landeszuschuss

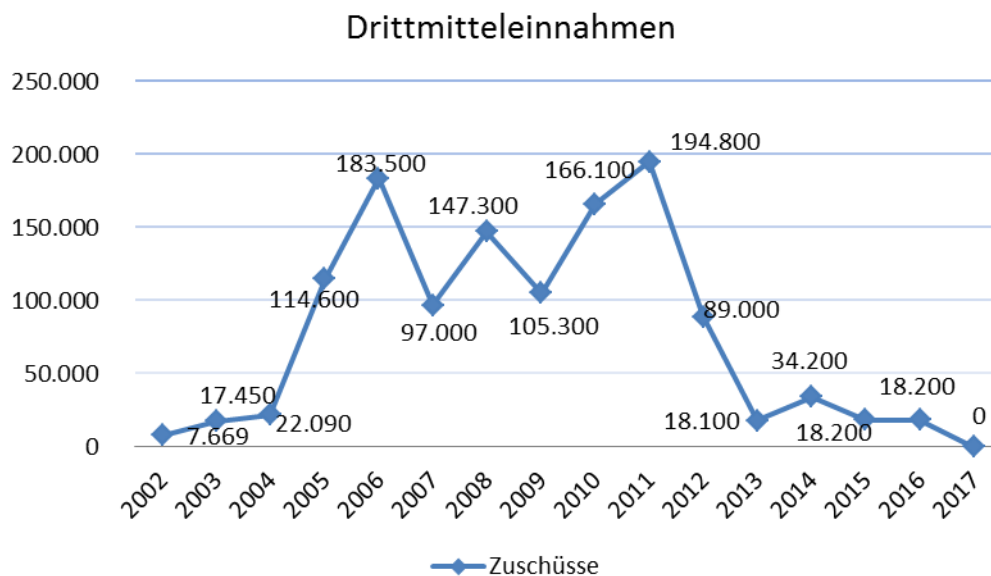
Der **Landeszuschuss** gemäß § 43 Abs. 1 LplG entwickelte sich wie folgt:

	2015 in €	2016 in €	2017 in €	Veränderung in €
<b>Zuschuss</b>	187.000	187.900	189.200	1.300

Für die Berechnung des Landeszuschusses sind die Einwohnerzahl (0,11 € je Einwohner) und die Fläche der Gemeinden im Verbandsgebiet (17,90 € je Quadratkilometer) maßgebend. Der Landeszuschuss hat sich aufgrund der seit 2013 neuen Berechnungsgrundlage bei den Einwohnerzahlen (Bevölkerungsstand Basis Zensus 2011) verringert und steigt mittlerweile wieder geringfügig an. Er beträgt 2017 allerdings nur noch 12,35 % der Einnahmen des Gesamthaushaltes.

#### 4. Projektbezogene Zuschüsse

In den Jahren 2005 bis 2012 konnten im Rahmen von Regionalentwicklungsprojekten in nicht unerheblichem Umfang Drittmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt werden. Infolge der Personalressourcenbindung durch die Gesamtfortschreibung des Regionalplans musste die Beteiligung an solchen Projekten faktisch auf ein Minimum reduziert werden. 2017 können keine Drittmiteleinahmen im Haushalt veranschlagt werden.



#### 5. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegen 54.456 € über Vorjahresniveau bei 1.481.000 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,82 %.

1.153.100 € bzw. 77,86 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entfallen auf Personalausgaben der Verbandsgeschäftsstelle (ohne ehrenamtliche Tätigkeit). Der Haushaltsansatz für Personalausgaben erhöht sich damit gegenüber 2016 um 31.800 €. Die Kostensteigerung resultiert u.a. aus der 2016 beschlossenen tarifvertraglichen Erhöhung der Vergütungen der Beschäftigten zum 01.02.2017 um 2,35 %. Bei der Beamtenbesoldung wird sich eine voraussichtlich zeitversetzte Übernahme des Tarifergebnisses 2017 auswirken. Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen der Beamten lag zum Zeitpunkt der Haushaltplanungen noch nicht vor, weshalb eine stufenweise Besoldungserhöhung von 2,4 % im gehobenen/höheren Dienst ab 01.11.2017 eingeplant wurde (entspricht der bei den Angestellten bereits 2016 vollzogenen Tarifierhöhung). Darüber hinaus ist ein deutlicher Anstieg der Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte von 14.000 € zu verzeichnen, da das Verhältnis von Versorgungsbezügen (Ruhestandsbeamte) zu umlagepflichtigen Dienstbezügen (Beamte im aktiven Dienstverhältnis) das dritte Jahr in Folge mehr als 75 v.H. beträgt und die Versorgungsbezüge bei der Umlageberechnung infolgedessen höher gewichtet werden.

Die Sachausgaben bewegen sich mit 254.100 € trotz steigender Preise weiterhin auf moderatem Niveau. Die Mehrausgaben gegenüber 2016 betragen 25.656 €. Alleine die Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6100.630000 „Regionalplenumsetzung und -weiterentwicklung“ betragen gegenüber dem Vorjahr 26.000 €.

## **6. Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts liegen bei 50.547 €. Davon entfallen 35.000 € auf die Neubeschaffung von Mobiliar (siehe hierzu Ziff. 9.1 des Haushaltsvorberichts). Eine Zuführung zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist in Höhe von 15.547 € geplant.

## **7. Allgemeine Rücklage**

Die Allgemeine Rücklage des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein belief sich zum 31.12.2015 auf 235.780,61 € (Vorjahr: 217.995,08 €). Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Rücklagenentnahme von 6.056 € beschlossen. Nach derzeitiger Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2016 kann voraussichtlich auf eine Rücklagenentnahme verzichtet und eine Zuführung in der Größenordnung von rund 15.000 € erreicht werden.

Die Allgemeine Rücklage zum Jahresende 2016 wird voraussichtlich rund 250.000 € betragen. Für 2017 ist eine Entnahme von 50.547 € vorgesehen, so dass sich diese zum Jahresende auf ca. 200.000 € belaufen wird.